

Änderungsmitteilung Hundehaltung
gemäß Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung
vor Tiergefahren
für steuerliche Zwecke (Hundesteuer)

Datum des Eingangs:

Gemeinde Grammetal
SG Ordnungsamt
Schloßgasse 19
99428 Grammetal
Fax: 03643/831130

Änderungsgrund
Wohnungswechsel
Namensänderung
Versicherungswechsel
Abgabe/Verkauf des Hundes
Verlust des Hundes

Angaben zum Halter

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, HNr.	
PLZ, Wohnort:	

neue Wohnanschrift:	
Namensänderung:	
Versicherungswechsel	Name der Gesellschaft:
Versicherungsscheinnummer:	
Datum Versicherungswechsel:	

Angaben zum Hund

Rasse/Kreuzung:
Transpondernummer:

Abgabe/Verkauf des Hundes	Abgabedatum:
Wohnanschrift des neuen Halters	

Umstände des Verlustes (z.B. Entlaufen, Tod)	Verlustdatum:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass diese Meldung gleichzeitig als Änderungsmeldung für steuerliche Zwecke - Hundersteuer - bei meiner Wohnsitzgemeinde verwendet werden kann.

Die Hundesteuermarke ist beigefügt. ist verloren gegangen.

Die Änderungsmeldung für steuerliche Zwecke - Hundesteuer - wird durch mich gesondert vorgenommen.

Datum

Unterschrift Absender

Anmerkung:

Halten Sie einen Hund, haben Sie bestimmte Meldepflichten zu erfüllen. Mit dem Formular bieten wir Ihnen an, dass Sie Ihre Meldungen sowohl für Zwecke der Hundesteuererhebung als auch gemäß § 2 Abs. 4 und 5 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren abgeben können.

Sofern Sie dieses nicht wünschen, müssen Sie zwei getrennte Meldungen abgeben.

1. Meldepflichten für steuerliche Zwecke zur Erhebung der Hundesteuer

Die Grundlage bildet die Hundesteuersatzung der Gemeinde.

Auszug

Anzeigepflichten

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, jeden Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder - wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist - innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund vier Monate alt geworden ist, bei der Gemeinde Grammetal unter Angabe der Rasse, Gruppe oder Kreuzung und der Abstammung des Tieres schriftlich anzumelden.

(2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde Grammetal innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.

(3) Bei der An- bzw. Abmeldung sind vom Hundehalter anzugeben:

1. Name und Adresse des Hundehalters
2. Rasse, Alter und Geschlecht des Hundes
3. Wurfdatum
4. Tag der Anschaffung
5. Datum der Abschaffung und Grund der Abmeldung
6. soweit bekannt, Name und Adresse des Vorbesitzers und Name und Adresse des neuen Hundehalters, sofern sich der Wohnsitz in der Gemeinde befindet.

(4) Die Verarbeitung, Verwendung und Übermittlung der erhobenen Daten ist nur für steuerliche und statistische Zwecke zulässig.

2. Meldepflichten für Zwecke der Gefahrenabwehr

Die Haltung von Hunden ist gemäß § 2 Abs. 4 und 5 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren vom 22. Juni 2011 (GVBl 2011, 93) zusätzlich der zuständigen Ordnungsbehörde (Gemeinde Grammetal – Ordnungsamt) anzuzeigen.

Welche Angaben sind erforderlich?

Angaben zum Halter

- Name, Vorname
- Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
- Geburtsdatum

Angaben zum Hund

- Rasse \Kreuzung
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Aussehen/Fellfarbe
- Beginn der Haltung
- Ende der Haltung
- Erwerber (nur bei Abgabe Hund!)
 - Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Angaben zur Kennzeichnung des Hundes

- Kennnummer des Transponders (Chip)
- kann z.B. durch Bescheinigung des Tierarzt über Kennzeichnung oder Heimtierausweise nachgewiesen werden

Angaben zur Tierhalterhaftpflicht

- Mindestdeckungssumme: 500.000,- € für Personenschäden und 250.000,- € für sonstige Schäden
- kann z.B. durch Bescheinigung der Versicherung oder Versicherungspolice nachgewiesen werden